



STADTGEMEINDE MARIAZELL

A-8630 MARIAZELL Pater Hermann Geist-Platz 1

Zu entrichtende Gebühr: 14,30 €

Ansuchen § 90 StVO – Bewilligung

eingelangt am _____

Bescheidabholung Bescheidzustellung

Vom Auftraggeber auszufüllen:
Auftraggeber (Bauherr):

Mit der rechtsgültigen Unterfertigung wird die Aufgrabungsrichtlinie der Stadtgemeinde Mariazell in der jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis genommen und gilt als vereinbart.

.....

.....

.....
Name/Firma, Adresse (Blockschrift)

.....
Unterschrift Auftraggeber/Bauherr

Bauausführende Firma
(Bauführer)

Die ausführende Firma, vertreten durch die unterzeichnende Person, ersucht gem. § 90 StVO 1960 idgF. um Genehmigung von Arbeiten auf bzw. neben der Straße. Die Aufgrabungsrichtlinie der Stadtgemeinde Mariazell idgF. wird zur Kenntnis genommen und deren Einhaltung zugesichert. Die Bewilligung zur Inanspruchnahme öffentlichen Gutes kann jederzeit ohne Einschränkung durch die Behörde widerrufen werden. Bei Baustellenbeginn innerhalb der Rechtsmittelfrist ab Bescheidausfolgung verzichtet der Antragsteller gem. § 63 Abs. 4 AVG ausdrücklich auf die Berufung gegen den ausgefolgten Bescheid.

.....

(Firmenstempel)

Örtlichkeit:

Straße + Hausnummer oder Querstraße von – bis

.....

.....

Art der Arbeit:

- Aufgrabung
- Materiallagerung/Containeraufstellung
- Gerüstaufstellung
- provisorische Verkehrsmaßnahmen
- Elementarereignis gem. § 44b StVO

auf:

- Fahrbahn
- Gehsteig
- Parkstreifen
- Bankette
- Radweg

(Mehrfachauswahl möglich)

- FUZO
- öffentl. Grünraum
- Gehweg
- Geh- u. Radweg
- Privatgrund

Genauere Bezeichnung der Arbeit:

(z.B. Wasseranschluss, Autokranaufstellung, etc.)

.....

Länge:..... (m) Breite:..... (m)

In der Zeit von:.....

bis:.....

Bauleiter:
(Name, Mobiltelefon)

Polier:
(Name, Mobiltelefon)

.....

.....



Skizze bzw. Lageplan oder Foto der Örtlichkeit mit Kotierung (Maßstab 1:1000)

Vom zuständigen Straßenerhalter vor Antragstellung beim Straßenverwalter auszufüllen:

Zuständigkeit: für Gemeindestraßen die Gemeinde - Abteilung Bürgerwesen & Straßen
für Landesstraßen Amt der Stmk. Landesregierung –
Baubezirksleitung; für Privatstraßen: der Liegenschaftseigentümer

Dem(r) geplanten Bauvorhaben (Materiallagerung, ...) wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Instandsetzung gem. § 19, Pkt. 2.1. Aufgrabungsrichtlinie (Überwinterung + 20 cm Übergriff)
- Instandsetzung gem. § 19, Pkt. 2.1. Aufgrabungsrichtlinie (ohne Überwinterung)

Typ:

Sonstiges:

Instandsetzung gem. Gestattungsvertrag GZ: vom

gem. RVS (Amt der Stmk. LR – BBL)

Wiederherstellung des Gehsteiges oder FUZO nach der Richtlinie der Stadtgemeinde
Mariazell lt. Beilage

Der Leistung wird mit folgender Begründung nicht zugestimmt:.....

.....

Aufgrabungsverbot gem. Aufgrabungsrichtlinie bis:

.....

Datum

.....

Für den Straßenerhalter